

CDU-Ratsfraktion Overath | Hauptstraße 25 | 51491 Overath

An Herrn
Bürgermeister Jörg Weigt
Hauptstr. 25
51491 Overath

Overath, 13.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weigt,

zum Haushalt 2018 stellen wir folgenden Antrag:

- 1. Die Steuersätze werden unverändert auf 850 Prozentpunkte Grundsteuer B, 465 Prozentpunkte Gewerbesteuer und 360 Prozentpunkte Grundsteuer A festgesetzt.**
- 2. Die Maßnahme Sanierung Bürgerhaus in Höhe von 318.900 € wird im Haushaltsjahr 2018 nicht eingeplant, sondern in die Folgejahre verschoben.**
- 3. Die im Stellenplanentwurf vorgesehene Stelle "Tagesverfügbarkeit Feuerwehr" wird im Haushaltsjahr 2018 nicht umgesetzt.**
- 4. Es ist zu prüfen, ob die zusätzliche eingeplante Stelle "Betreiberverantwortung" durch vorhandene Stellenkapazitäten der Hausmeister erfüllt werden kann, sodass keine weiteren Personalkosten anfallen.**
- 5. Alle etwaigen zusätzlichen Erträge, die der Stadt Overath durch die weitere Umlagensenkung und den anstehenden Nachtragshaushalt des LVR und den sich aus der Regionalisierung der jüngsten Steuerschätzung ergebenden Steuereinnahmen zufließen, werden in voller Höhe zur Sanierung und Investition an den Overather Schulen eingesetzt.**

Begründung:

- Steuererhöhungen sind für die CDU immer nur "ultima ratio", also nur dann in Ansatz zu bringen, wenn anderweitige vertretbare Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Darauf haben wir immer wieder, insbesondere bei der Verabschiedung des Haushalts 2017 hingewiesen, und dieses Prinzip angewandt.

Fraktion im Rat der Stadt Overath

Hauptstraße 25
51491 Overath
fraktion@cdu-overath.de

Vorsitzender:
Oliver Hahn
Birkenhang 37

1.stellvertretender Vorsitzender:
Johannes Deppe
Hohkeppeler Str. 12

2.stellvertretende Vorsitzende:
Nicole Werdel
Gärtnerstr. 22

Geschäftsführer:
Hartmut Kohkemper
Am Kreuzberg 1

Schatzmeister:
Sebastian Weiss
Hauptstr. 79

2. Die Verschiebung der Sanierung des Bürgerhauses ist aus Sicht der CDU vertretbar, da hierdurch jedenfalls keine unmittelbaren Folgeschäden entstehen. Im Übrigen ist hierzu ein interfraktioneller Konsens zu erwarten, was die Vorberatung im AK Haushalt gezeigt hat.
3. Das von der Verwaltung vorgestellte Konzept zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr wird von der CDU begrüßt. Es zielt darauf ab, Mitarbeiter der Verwaltung für die Mitarbeit in der FFW zu gewinnen und dadurch insbesondere die kritische Quote der Tagesverfügbarkeit zu verbessern, damit unsere Feuerwehr als Freiwillige Feuerwehr zu erhalten. Dieses Ziel zu verfolgen, entspricht dem gemeinsamen Willen von Rat und Verwaltung. Allerdings gehen wir nicht davon aus, dass zur Umsetzung dieses Konzepts zwingend sofort eine neue Stelle geschaffen werden muss, um die erwarteten Arbeitsausfälle zu kompensieren. Aus unserer Sicht muss zunächst eine belastbare Statistik und Bilanz dieser Arbeitsausfallzahlen vorliegen. Für das Jahr 2018 gehen wir davon aus, dass durch die notwendige Einarbeitung / Schulung der Mitarbeiter die ersten Einsätze erst im Laufe des Kalenderjahres erfolgen werden, sodass die Ausfallzeiten sich in 2018 noch in Grenzen halten werden. Sobald belastbare Zahlen vorliegen, kann die Einrichtung einer solchen neuen Stelle erneut wohlwollend geprüft werden. Möglicherweise ist es nicht erforderlich, eine volle Stelle dafür in Ansatz zu bringen.
4. Der CDU ist aufgefallen, dass derzeit 5,7 Stellen Schulhausmeister besetzt sind. (siehe 2017-11- Personalkonzept für das IMO.pdf Seite 8). In dem zu Grunde gelegten KGST-Bericht „Hausmeisterdienste in Kommunen 5/2010“ wird je 10.000 qm BGF 1 Vollzeitstelle berechnet. In Summe werden hier somit lediglich 4,7 Stellen benötigt. Zu prüfen wäre, ob die „überschüssige“ Stelle für den Bereich Verwaltung/Technik eingesetzt werden kann und es hier somit nicht zu einer Stellenmehrung kommen muss.
5. Der Landschaftsverband Rheinland wird eine zusätzliche Umlagensenkung von 1,5 %-Punkten und im Dezember 2017 einen Nachtragshaushalt beschließen, was nach dortiger Berechnung zu einer Entlastung in Höhe von 264 Mio. € zugunsten der Städte und Kreise führen wird. Dies ist der Presseinformation der LVR-Fraktionen CDU und SPD vom 27.10.17 zu entnehmen. Entsprechend werden zusätzliche Mittel in den Haushalt des Kreises fließen. Möglicherweise erfolgt eine (partielle) Weiterleitung dieser zusätzlichen Einnahmen an die Kommunen.

Nach der jüngsten Steuerschätzung der vergangenen Woche ist für den Gesamtstaat für das Kalenderjahr 2017 mit Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,8 Mrd. €, und für das Kalenderjahr 2018 in Höhe von 6,9 Mrd. € zu rechnen. Aus der nachfolgenden Regionalisierung werden sich die konkreten Zahlen für die Kommunen ergeben. Es ist zu erwarten, dass der Stadt Overath hierdurch weitere Einnahmen zufließen werden.

Die CDU ist der Auffassung, dass diese vorgenannten möglichen zusätzlichen Erträge sämtlichst für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zugunsten unserer Schulen verwendet werden sollen, da die für das Haushaltsjahr 2018 und die folgenden Planjahre eingestellten Mittel nebst der Förderbeträge des Landes NRW bekanntlich nicht ausreichen, um den diesbezüglichen tatsächlichen Mittelbedarf zu decken. Somit kann ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Qualität der Bildungslandschaft in der Stadt Overath zu verbessern und zu stärken.

Oliver Hahn
Fraktionsvorsitzender